

Ausweisung von THG-Emissionen

Input von Elke Mohrbach/UBA
zum Workshop 2 „CO₂-Emissionen in der
Stromkennzeichnung und in Unternehmensberichten:
Unterschiedliche Perspektiven – eine Methode?“

26.04.2016

VERSCHIEDENE WELTEN



Freiwilliges System
für Carbon Footprinting

Ziel: Markterleichterung/ Unter-
stützung Multinationaler Konzerne

Relevant:
Hauptsächlich HKN für EE

Anforderungen an das System:
Die Bedarfe der Unternehmen erfüllen,
Glaubwürdigkeit

„Regelwerk“ z.B. das GHG-Protokoll



Verpflichtung zur Stromkennzeichnung
nach europäischer RL 2009/72/EG

Ziel: Verbraucherwahl ermöglichen,
Verbraucherschutz

Relevant:
(HKN für) alle Energieträger

Anforderungen an das System:
Richtigkeit, Zuverlässigkeit und
Wahrhaftigkeit

Europäische Vorgabe (Richtlinie)

IDEALE WELT DER STROMKENNZEICHNUNG



Es gibt einen europäischen Ansatz und Vorgaben für die Ausweisung der Emissionen aus der Stromproduktion.

- „Vollkennzeichnung“ = HKN für alle Energieträger schafft ein kohärentes System für alle Energieträger in Europa .
- Ausweisung der Umweltwirkung umfasst alle direkt emittierten Treibhausgase und wird in $\text{CO}_{2\text{eq}}$ angegeben.
- Lebenszyklusdaten mit Vor- und Nachketten wären korrekter, machen das System aber zu komplex.

3

BEREITS IM ANGEBOT ...



Das EU-Emissionshandelssystem (ETS) deckt **95% der Emissionen** aus der EU-Stromproduktion ab. Es ist ein etabliertes und zuverlässiges System.

- Die Emissionsdaten sind also bereits vorhanden, werden veröffentlicht und könnten genutzt werden.
- Die restlichen 5% Emissionen könnten mit europäischen Vorgaben zu Standardwerten abgedeckt werden.

4



EMISSIONEN STROMPRODUKTION ETS

Die erzeugte Menge Strom je Anlage ist unbekannt.

Emissionen einer Anlage im Jahr X müssen veröffentlicht werden und sind am 1. Mai im Jahr X+1 verfügbar.

1 Emissionszertifikat spiegelt 1 Tonne erzeugtes CO_{2eq}.

EMISSIONEN STROMVERBRAUCH HKN

Die erzeugte Menge Strom aus einer Anlage wird erfasst.

Emissionen aus der Anlage sind unbekannt, müssen aber in der Stromkennzeichnung ausgewiesen werden.

1 HKN spiegelt 1 MWh produzierten Strom.

SYNERGIEN



Emissionshandel

Die anlagenspezifischen Emissionsdaten des ETS sind am 1. Mai verfügbar und basieren auf harmonisierter EU-Methode.

Stromkennzeichnung

Stromversorger brauchen europaweit verlässliche Daten, um die THG-Emissionen in der Stromkennzeichnung einheitlich z.B. zum 1. Juli auszuweisen.

LEIDER NICHT OHNE HAKEN



Die Emissionswerte stehen nach der Ausstellung der HKN zur Verfügung

→ **Kein Emissionsfaktor auf dem HKN**

Weiteres ...

- Anlagenbegriff EU-weit nicht vereinheitlicht
- Biomasse: HKN für flüssige Biomasse erhalten nur Faktor 0 wenn Nachhaltigkeitszertifikate vorliegen
- KWK: Allokation der Emissionen auf Strom und Wärme?

7

AUSWEISUNG DER THG-EMISSIONEN IN DER STROMKENNZEICHNUNG



Elektrizitätsversorger

1. entwerteten HKN
2. berechnen die Emissionen ihres Versorger-Strommixes basierend auf den entwerteten HKN und den öffentlichen Emissionsfaktoren für die entsprechenden Anlagen (ab 1.Mai*).
3. weisen am 1. Juli diese Umweltwirkungen ihren Endverbrauchern in der Stromkennzeichnung aus.

* Datenquellen THG-Emissionen:

> 95 %: Aus den Strom-Produktionsmengen der Anlagen (EECS und HKN) und den Emissionswerten der Anlagen vom ETS werden (von einer zuständigen Behörde) anlagenspezifische Emissionsfaktoren ermittelt, die im Mai den Stromversorgern für die Stromkennzeichnung zur Verfügung gestellt werden.

< 5 %: Die europäische Kommission definiert Standardwerte oder Methoden zur Ermittlung von nationalen Standardwerten für die betreffenden Energiequellen.

8

BLICK ZUR ROTEN INSEL



Unternehmen

1. unterliegen für ihr Carbon Footprinting den gleichen Anforderungen wie Elektrizitätsversorger (EVU).
2. erhalten Informationen über die entwerteten HKN ihres EVU oder entwerten selbst HKN (und machen eine Stromkennzeichnung)
3. berechnen die Emissionen ihres Energieverbrauchs basierend auf diesen HKN und den öffentlichen Emissionsfaktoren für die entsprechenden Anlagen* .

VISION FÜR DIE IDEALE WELT



Elke Mohrbach
Umweltbundesamt
I 2.7 Herkunftsnachweisregister für Strom
aus erneuerbaren Energien
Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau
Tel +49-340-2103-3017, Fax +49-340-2104-3017
<mailto:elke.mohrbach@uba.de>
www.umweltbundesamt.de
www.hknr.de

